



**Das ist eine Information zur TN-Vereinbarung
Sie füllen die Original TN-Vereinbarung aus.
Die Original TN-Vereinbarung ist in schwerer Sprache.
Es gilt nur die Original TN-Vereinbarung**

Was bedeutet TN:

**Wir haben Teilnehmer und Teilnehmerinnen.
Das sind die Menschen
die bei der Lern-Reise (Mobilität) mitmachen.
Das Wort Teilnehmer
müssen wir sehr oft schreiben.
Deshalb machen wir das kürzer.
Kurz schreiben wir ab jetzt: TN.
Für die Teilnehmer-Vereinbarung schreiben wir ab jetzt:
TN-Vereinbarung.**

**Dieses Papier erklärt Ihnen
die TN-Vereinbarung**

- **Zuerst erklären wir
wie Sie die TN-Vereinbarung ausfüllen.**
- **Dann erklären wir
was in der TN-Vereinbarung steht.**

Hilfe beim Ausfüllen:

"Entsendende Einrichtung"
Hier steht woher Sie kommen.
Zum Beispiel von welcher Schule.

Anschrift: Die Adresse der Einrichtung von woher Sie kommen.

Finanzhilfe-Nr./.: Hier steht die Projekt-Nummer.

Aktivitätsart: Hier steht was Sie machen werden.



Diese entsendende Einrichtung heißt ab jetzt einfach:

Die Einrichtung.

Für die Einrichtung muss jemand unterschreiben.

Das macht der Chef.

Danach stehen da:

- Ihr Name
- Ihr Geburts-Datum
- Ihre Adresse
- Ihre Telefon-Nummer

Bankkonto, auf das die Fördermittel gezahlt werden sollen:

Wenn das Geld an jemand anderen geht:

Dann schreiben Sie diesen Namen bei "Kontoinhaber".

Zum Beispiel wenn der TN noch unter 18 Jahren ist.

Kontoinhaber (falls nicht identisch mit Teilnehmer/in):

Name der Bank:

BIC/SWIFT:

IBAN:

Zu dieser TN-Vereinbarung gehören auch:

Anhang I Erasmus+ Lern-Vereinbarung

Anhang II Allgemeine Bedingungen.

In der Erasmus+ Lern-Vereinbarung steht

was auf der Lern-Reise gemacht wird

In den Allgemeinen Bedingungen stehen allgemeine Regeln

Die gelten für alle Erasmus-Programme

Dann gibt es die „Besonderen Bedingungen“

Wenn in den "Besonderen Bedingungen"

etwas anderes steht

gelten die "Besonderen Bedingungen"

Hier schreiben wir in Leichter Sprache

was in der Vereinbarung steht.

Sie müssen aber das Original unterschreiben.

Und es gilt das

was im Original steht.

ARTIKEL 1 - Worum geht es in der Vereinbarung

1.1 Die Einrichtung hilft bei Lern-Reisen.

Das gehört zum Erasmus+ Programm.

1.2 Sie nehmen das Geld und die Hilfe
die in Artikel 3 stehen.

Damit machen Sie die Lern-Reise (Mobilitäts-aktivität)
die in Anlage 1 steht.

Anlage 1 ist die Lern-Vereinbarung.

1.3. So kann diese Vereinbarung geändert werden:

Sie und die Einrichtung müssen das aufschreiben.

Zum Beispiel als Brief oder E-Mail.

ARTIKEL 2 – Start und Ende von der Lern-Reise

2.1 Diese Vereinbarung gilt ab dem Tag
wenn Sie und die Einrichtung unterschrieben haben.

2.2 Hier trägt der Chef ein
wann die Lern-Reise beginnt
und wann sie zu Ende ist

Das Start-Datum ist der erste Tag
an dem Sie in der aufnehmenden Einrichtung sind.

Das End-Datum ist der letzte Tag.

Sie bekommen auch Geld für Reise-Tage.

2.3 Insgesamt darf die Lern-Reise nicht länger sein
als so viele Tage
wie das Programm erlaubt.

2.4 Sie können sagen:
Sie möchten eine längere Zeit für die Lern-Reise als in Artikel 2.2 steht.

Wenn Sie das möchten
dann sagen Sie das dem Chef.

Wenn er JA sagt
dann wird die Vereinbarung geändert.

2.5 Artikel 2.5 steht nur da wenn Sie eine Berufs-ausbildung machen.
Dann sorgt die Einrichtung dafür
dass Sie die Lern-Reise nicht in Ihrem Urlaub machen.

ARTIKEL 3 - Geld

3.1 Im "Erasmus+ Programm-Leitfaden" steht
wie viel Geld Sie bekommen können.

3.2 Hier steht für wie viele Tage Sie Geld bekommen.
Das Geld kommt von der Europäischen Union (EU)

3.3 Hier steht wie viel Geld Sie insgesamt bekommen.

Und wie das ausgerechnet wurde.

Sie bekommen Geld für

Fahrt-Kosten	Sie kaufen davon die Fahr-Karten
Kosten für Aufenthalt	Das ist für Essen, Trinken und Übernachten

Kurs-Kosten	Wenn Sie Unterricht in einer Schule haben
Sprachliche Vorbereitung	Wenn Sie vor der Lern-Reise Sprach-Unterricht haben
Außergewöhnliche Kosten	Hier gibt es Geld wenn Sie zum Beispiel höhere Reise-Kosten haben
Inklusions Unterstützung	Hier bekommen Sie Geld wenn Sie zum Beispiel eine Assistenz mitnehmen

3.4 Hier wird eine Möglichkeit gewählt.

[Möglichkeit 1]

Sie bekommen das Geld direkt.

[Möglichkeit 2]

Die Einrichtung sorgt dafür dass das Geld für Ihre Lern-Reise bezahlt wird.

[Möglichkeit 3]

Eine Mischung aus Möglichkeit 1 und 2.
 Da steht wie viel Euro Sie direkt bekommen und wie viel Geld die Einrichtung für Sie bezahlt
 Die Einrichtung sorgt dafür dass alles gut und sicher ist.

3.5 Falls Sie auch etwas zahlen müssen dann steht hier wie viel und für was. Das kann sein wenn die Lern-Reise teurer ist. das Geld von der Europäischen Union reicht nicht ganz aus.

Man darf von Ihnen nur Geld nehmen für Dinge wovon Sie einen Nutzen haben.
 Zum Beispiel: Fahrtkosten.

Man darf von Ihnen kein Geld nehmen
um daran zu verdienen.

Zum Beispiel:

Für Ihre Assistenz

3.6 Wenn Sie Geld ausgeben müssen

Dann müssen Sie die Belege
(Rechnungen oder Kassenzettel) abgeben.
Werfen Sie die nicht weg!

3.7 Mit dem Geld darf nichts bezahlt werden was schon von der Europäischen Union bezahlt wird.

3.8 Ansonsten ist aber egal woher noch Geld kommt.

Lernende dürfen auf der Lern-Reise
auch zusätzlich Geld verdienen (Nebenjob)
Solange gemacht wird,
was in der Lern-Vereinbarung steht
Die Lernvereinbarung ist im Anhang 1

ARTIKEL 4 – Wann Sie Ihr Geld bekommen. Gilt nicht bei Artikel 3.2 Option 2.

4.1 Sie bekommen Ihr Geld:

Zuerst unterschreiben Sie und Ihr Chef
Dann darf es 30 Tage dauern.
Spätestens zum Start der Lern-Reise haben sie das Geld.
Dafür müssen Sie rechtzeitig alle Papiere fertig haben.
Sonst kommt das Geld vielleicht später.

Sie bekommen einen Teil vom Geld vor der Lern-Reise
hier steht noch wie hoch der Teil ist
Das Zeichen für den Teil ist %
Das heißt Prozent



4.2 Um den Rest des Geldes zu bekommen
machen Sie einen Bericht
Dafür gibt es ein Formular
Dann bekommen Sie den Rest
nach spätestens 45 Tagen.

Falls Sie zu viel Geld bekommen haben
zahlen Sie den Rest zurück.
Das sagt man Ihnen dann auch
nach spätestens 45 Tagen.

ARTIKEL 5 - Versicherung¹

5.1 Die Einrichtung sorgt dafür
dass Sie gut versichert sind.

Das geht so:

- Entweder macht die entsendende Einrichtung (woher Sie kommen) die Versicherungen.
- Oder die aufnehmende Einrichtung (wohin Sie gehen) macht die Versicherungen.
- Oder man erklärt Ihnen welche Versicherungen Sie brauchen.
Und woher Sie die bekommen.

5.2 Diese Versicherungen müssen sein:

- Kranken-Versicherung
(wenn Sie auf der Lern-Reise zum Arzt müssen)
- Haft-Pflicht-Versicherung
(wenn Sie etwas kaputt machen.)
- Unfall-Versicherung
(wenn Sie einen Unfall haben)

5.3 Hier steht
wer die Versicherungen machen muss.

¹ Versicherung ist sehr wichtig! Mehr dazu hier: www.na-bibb.de

ARTIKEL 6 - Sprach-Hilfe online

Vielleicht steht Artikel 6 in Ihrer TN-Vereinbarung nichts drin.
Das gilt nur für manche Sprachen und manche Teilnehmer.

6.1. Vor Ihrer Lern-Reise machen Sie einen Sprach-Test im Internet.

6.2 Wenn Sie am Online-Sprach-Kurs mitmachen
dann steht hier:
Sie bekommen den Zugang von der Einrichtung
Sie fangen an zu lernen
Wenn etwas nicht geht
sagen Sie es sofort der Einrichtung.

ARTIKEL 7 – TN-Bericht (EU-Umfrage)

7.1. Wenn Sie zurück sind
bekommen Sie einen Fragebogen.
Den füllen Sie im Internet aus.
Dafür haben Sie 30 Tage.

Wenn Sie den nicht rechtzeitig ausfüllen
müssen Sie vielleicht Geld zurückgeben.

7.2 Manche Teilnehmer bekommen noch einen zweiten Internet-Fragebogen.

ARTIKEL 8 – Datenschutz

8.1 Die Einrichtung gibt Ihnen eine Daten-Schutz-Erklärung.
Darin steht:
- Welche Daten werden benötigt. (Zum Beispiel: Ihr Name)
- Was passiert mit diesen Daten. (Zum Beispiel: Wird gespeichert)

Sie bekommen die Daten-Schutz-Erklärung
bevor Ihre Daten an Erasmus+ gehen.

ARTIKEL 9 – Welche Gesetze gelten

9.1 Für diese Vereinbarung gelten die Gesetze in Deutschland.

9.2 Wenn ein Gericht entscheiden muss
dann steht im Deutschen Gesetz
welches Gericht das ist.

ARTIKEL 10 – Was noch besprochen wurde:

Hier steht es
wenn Sie noch etwas besprochen haben.

UNTERSCHRIFTEN

Links steht Ihre Unterschrift Oder die Unterschrift der Eltern bei Jugendlichen unter 18 Jahren Oder die Unterschrift der gesetzlichen Betreuungs-Person Und der Name von dem, der unterschreibt	Rechts steht die Unterschrift für die Einrichtung. Und der Name und Position von dem, der unterschreibt.
--	---

Darunter steht:

- Wo wurde unterschrieben (Ort, z.B. Stadt)
- Wann wurde unterschrieben (Datum)

Anhang I

LERN-VEREINBARUNG

Jeder TN muss eine Lern-Vereinbarung unterschreiben.
Darin muss mindestens stehen:

- 3 Unterschriften.
Vom TN,
von der Einrichtung woher der TN kommt,
von der Einrichtung wohin der TN geht
- Bildungs-Bereich (Erwachsenenbildung oder Berufsbildung),
- was gemacht wird (Kurs, Praktikum)
wie gelernt wird (vor Ort, online, gemischt)
Start-Datum und End-Datum.
- Was der TN lernen soll (Lern-Programm) (bei Lernenden)
oder zum Beruf (bei Personal).
- Was soll das Lern-Ergebnis sein.
- Was soll der TN in der aufnehmenden Einrichtung machen.
- Wer überwacht alles? Wer begleitet das Lernen (Mentoring)?
- Wie wird das Lern-Ergebnis bewertet?
- Wie werden die Lern-Ergebnisse anerkannt?
Welche Dokumente braucht es dafür?
- Bei Lernenden:
Wie ist garantiert
dass der TN nach der Mobilität
gut wieder in seine alte Organisation reifindet.

Anhang II

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

**Wichtige Erinnerung:
Das ist nur eine Erklärung in
Leichter Sprache.**

**Manche Details gehen hier
verloren.**

**Es gilt was im Original-Text
steht.**

Artikel 1: Haftung

Keine Seite kann
Schaden-Ersatz oder
Schmerzens-Geld vom Anderen
verlangen.

Ausnahme: Absichtliches oder
grob fahrlässiges Fehl-verhalten.

Grob fahrlässig bedeutet

Ich kenne die Gefahr und passe
nicht gut auf

Der TN kann kein
Schadens-Ersatz oder
Schmerzens-Geld verlangen von:

- Die Nationale Agentur von
Deutschland,
- Die Europäische Kommission
und ihre Mitarbeiter.

Artikel 2: Beendigung der Vereinbarung

Wenn der TN nicht macht
was im Vertrag steht

dann bekommt er ein
Einschreiben. (einen Brief)
Macht er immer noch nicht was
im Vertrag steht, dann kann die
Einrichtung nach 30 Tagen
kündigen.

Artikel 3: Rückforderung

Wenn der TN nicht macht was im
Vertrag steht,
dann kann die Einrichtung sagen:
Der TN muss Geld
zurück-zahlen.

Wenn der TN kündigt
bevor der Vertrag vorbei ist
muss er das Geld zurück-zahlen.
Außer er hat mit der Organisation
etwas anderes besprochen.

Artikel 3: Datenschutz

Die Organisation hält sich an alle
Datenschutz-Gesetze. Die Daten
werden nur benutzt für diese
Vereinbarung und für das follow-
up,
follow up heißt was nach der
Lern-Reise gemacht wird -
Prüfungen, z.B.
Betrugs-Bekämpfung

Der TN kann nachfragen welche
Daten gespeichert sind. Der TN
kann falsche Daten korrigieren
lassen.

Dazu schreibt der TN an die

entsendende Einrichtung oder an die Nationale Agentur.

Der TN kann sich über die Nutzung seiner Daten beim Europäischen Datenschutzbeauftragten beschweren.

Artikel 4: Kontrollen und Prüfungen

Manchmal wird geprüft ob die Lern-Reise in Ordnung war. Zum Beispiel von der Europäischen Kommission oder der Nationalen Agentur.

Die schreiben dann welche Informationen sie brauchen.

Der TN und die Einrichtungen werden diese Fragen beantworten.